

Protokolleintrag vom 06.07.2011

2011/267

Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011: Städtische Praxis betreffend der Erstellung und Finanzierung der Plakatträger auf öffentlichem Grund

Von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor ein paar Jahren führte der Stadtrat eine Ausschreibung durch, mit welcher das Recht des Plakatanschlags auf öffentlichem Grund für eine Laufzeit von 5 Jahren vergeben wurde. Der Stadtrat war nur dann bereit, mit den Bewerbern für dieses Rechts einen Vertrag abzuschliessen, wenn sie sich bereit erklärten, die mit ihren eigenen finanziellen Mitteln erstellten Plakatträger nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf die Stadt Zürich übergehen.

Demzufolge sieht Art. 10 der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund neuerdings vor, dass das Recht des Plakatanschlags an Plakatträgern im öffentlichen Grund für das ganze Stadtgebiet ausschliesslich der Stadt zusteht. Bei diesen Plakatträgern handelt es sich aber mehrheitlich nicht um Plakatträger, welche die Stadt selber erstellt und finanziert hat, sondern um Plakatträger, welche nach Ablauf der Vertragslaufzeit von den Bewerbern für das Recht des Plakatanschlags auf die Stadt Zürich übergehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Plakatträger stehen heute auf dem öffentlichen Grund?
2. Wie viele der Plakatträger hat die Stadt Zürich selber erstellt und finanziert? Wie viele Plakatträger gehen nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf die Stadt Zürich über?
3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die den Werbeunternehmen auferlegte Pflicht, dass die Plakatträger nach Vertragslaufzeit auf die Stadt Zürich übergehen müssen, eine Enteignung darstellt?
4. Weshalb möchte der Stadtrat die Plakatträger an sich bringen?
5. Zahlt der Stadtrat für dieses An-sich-bringen eine Entschädigung? Falls ja, wie hoch sind die Kosten und unter welcher Kontonummer werden sie verbucht?
6. Falls keine Entschädigung bezahlt wurde: Wie hoch ist der entgangene Gewinn für die Stadt Zürich durch verminderte Abgabenzahlungen seitens der Plakatgesellschaften?
7. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass der Besitz und Unterhalt der Plakatträger eine öffentliche Aufgabe darstellt, die zwingend durch die Stadt vorzunehmen ist und nicht von den Werbeunternehmen selber vorgenommen werden kann?
8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Unterhalt der Plakatträger durch die Stadt Zürich und unter welcher Kontonummer werden sie verbucht?
9. Sind dem Stadtrat andere Städte bekannt, in welchen die Städte die Plakatträger der Werbeunternehmen an sich gebracht haben?

Mitteilung an den Stadtrat